

und den Handwerkern/Händlern zusammen. Die Ärarbeamten waren ein Fremdkörper. Beachtenswert sind die Bünde der Bergstädte als übergeordnetes kommunales Organ. In der Südwestslowakei blühten im 16. Jahrhundert die Städte dank des Fernhandels vor allem mit Getreide und Wein; Moder, Pösing und St. Georgen wurden „freie königliche Städte“, womit ein Typus angesprochen ist, der auch in Ungarn, Kroatien, Slowenien in den Referaten festgestellt wurde.

Das reichhaltige, problemgesättigte, diskussionsoffene und darum höchst anregende Buch, das sowohl eine epochale Städtestruktur historisch-chronologisch-soziotopographisch aufzuarbeiten versucht und zugleich Stadttypen als Elemente einer historischen Formenlehre der ostmittel- und zentraleuropäischen Stadt erarbeiten will, hat ein gutes Stück wertvoller Arbeit für eine zeitgebundene Gesamtstruktur (16. Jahrhundert) der (ost-)mitteleuropäischen Stadt geleistet, auch wenn die „Epoche“ nicht allen kritischen Einwänden standhält. Dafür gebührt dem Herausgeber und den Autoren großer Dank; denn das ist der beste Weg zu einer europäischen Geschichte.

München

Karl Bosl

*Robert H. Lutz, Wer war der gemeine Mann? Der dritte Stand in der Krise des Spätmittelalters. Mit einem Vorwort von Ferdinand Seibt.*

R. Oldenbourg Verlag, München-Wien 1978, 150 S., DM 30,—.

Diese Dissertation aus der Schule von Ferdinand Seibt stellt einen wertvollen Beitrag zu einer „Geschichte des deutschen Volkes“ dar, wobei unter Volk nicht Staats- und Kulturnation, sondern die Unterschichten und die Mittelschichten verstanden werden, deren wachsende Teilhabe an der Mitbestimmung des eigenen Schicksals sie vom Hochmittelalter bis zum 19./20. Jahrhundert zum Staatsuntertan, Staatsbürger und zum größten Teil des modernen Staatsvolkes und der Gesellschaft haben wachsen lassen. Ich selber habe schon öfter die Geschichte dieses Volkes an der Abfolge der historischen und quellenmäßigen Begriffe „Armer Mann“ (pauper), „Gemeiner Mann“ und „Kleiner Mann“ zu skizzieren versucht. Ich begrüße darum diese Begriffs- und Strukturgeschichte des „Gemeinen Mannes“ in Dorf und Stadt sehr und sehe sie auch als Fortsetzung der wichtigen Arbeiten von P. Blickle an, wenngleich ich der Meinung bin, daß eine vergleichende Analyse noch nicht genug Belege beibringt für eine Identifikation von Gemeinem Mann und Drittem Stand. In Bayern z. B. waren die Bauern niemals Landstand. Eine Erweiterung erfuhr der Gemeine Mann in der Hausväterdemokratie Württembergs und Badens im 17. und 18. Jahrhundert, die an der Basis eine allgemeine Repräsentation aufbereitete und vorbereitete. Aus einer Analyse von Enzyklopädien, Hand- und Wörterbüchern und historischer Literatur über das 16. und 17. Jahrhundert, aus Chroniken, Briefen, Tagebuchnotizen und amtlichen Akten zieht Lutz den Schluß, daß die Bedeutung von „Gemeiner Mann“ komplex ist: in Prozeßakten den Schieds- oder Friedensrichter, im feudalen Adels- und städtischen Obrigkeitendenken alle nichtadeligen und herrschaftslosen Untertanen, im Rahmen des Bürger- und Gemeindebegriffs den städtischen Zunftbürger wie den dörflichen Groß- und

Kleinbauern, dazu im zünftisch-städtischen sowie im bäuerlichen Denken Oberdeutschlands den ratsfähig-haushändigen Zunftbürger in der Stadt und den haushändigen Allmendbesitzer im Dorfe meinte. Die Gemeinen Leute bildeten die „Gemeindeleute“ und zusammen die Stadt- und Dorfgemeinde, die in der Gemeindeversammlung zusammentrat, die zu den vorparlamentarischen Traditionselementen zählt. Ihre Mitglieder sind Vollbürger und ratsfähige Stadtbewohner. Im Gegensatz zu Blickle schließt Lutz die unterprivilegierten Schichten in Dorf und Stadt (Katner, Tagelöhner, Gesellen, Dienstleute, unehrliche Berufe) vom „Gemeinen Mann“ aus. Daß der große Bauernkrieg von 1525 von einer bäuerlich-bürgerlichen Bewegung getragen war, weiß man heute; es war eine Revolution in der ständischen Gesellschaft, deren Ziele Ausbau der Dorfgemeinde und „funktionale“ ständische Gleichberechtigung waren. Der „Gemeine Mann“ ist also ein Gemeindemann, wie man dem Verfasser gerne zustimmt; ob er ein potentieller dritter Stand war, bedarf noch weiterer Untersuchungen. Die siegreichen Territorialfürsten haben im Augsburger Religionsfrieden ihren Griff nach dem Gewissen und der konfessionell-geistigen Souveränität ihrer Untertanen endgültig gefestigt. Ein reichhaltiges Quellen- und Literaturverzeichnis beschließt die für eine „Geschichte des deutschen Volkes“ wichtige vorbereitende Arbeit. Für weitere Forschungen verweise ich auf Aventin, den gewaltigsten Kämpfer für den „Armen Mann“ und gegen die Unterdrückung des „Gemeinen Mannes“.

München

Karl Bosl

*Dorothy Koenigsberger, Renaissance Man and Creative Thinking. A History of Concepts of Harmony 1400—1700.*

The Harvester Press, 1979, 282 S., £ 14,50.

Die Frau des derzeitigen Präsidenten der International Commission of Representative and Parliamentary Institutions H. Koenigsberger, selbst eine angesehene Historikerin, hat mit ihrem Band „Renaissancemensch und schöpferisches Denken. Eine Geschichte der Harmonie-Vorstellungen von 1400—1700“ ein Teilgegenstück zu R. Mandrou im gleichen Verlag und in der gleichen Reihe erschienenem Buch über eine historische Wissenssoziologie der Intellektuellen von 1470—1700 vorgelegt, wenn auch nicht in einem gleichermaßen avantgardistischen Geist, d. h. in klarer Frontstellung gegen die „Geistesgeschichte“ alten Stils. Sie erprobt und verifiziert Ideen- und individuelle Intellektualgeschichte an den Harmonievorstellungen dreier für Europas Intellectual History entscheidender Jahrhunderte vor der Moderne. Auch Dorothy Koenigsberger mißt sich wie Mandrou an Paul Hazards Buch über den europäischen Geist bzw. seinen Umbruch und Neuanfang in diesen Jahrhunderten. Die Bedeutung des Buches liegt in der Zusammenfassung einer Vielzahl von Disziplinen und ihrer Ergebnisse zu einer Wirkungsgeschichte des Renaissance-denkens von seinen Wurzeln in der Natur bis zu wissenschaftlicher Forschung. Das Buch, das 1969 den Preis der Society for Italian Historical Studies gewann, hat seinen Platz in der Ideen- wie Wissenschaftsgeschichte (Kosmologie, Philosophie und Musik) und kann das Fortleben des Harmoniegedankens vor allem in Musik